



Neu im ASD - Kurs 54 (Münster)

Ausgangslage

Der ASD lässt sich als Basissozialdienst der Kommune charakterisieren. Er ist aufgrund seines umfassenden Auftrages zuständig vor allem für alle jungen Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige) und ihre Familien in schwierigen Lebenslagen.

Er leistet selbst Beratung und Unterstützung; er bewilligt, plant und steuert bei vorliegenden Rechtsansprüchen notwendige und geeignete Hilfen. Zudem ist er verantwortlich für die Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl.

Die Vereinigung dieses Aufgabenspektrums im ASD erfordert von den dort tätigen Fachkräften ein hohes Maß an Kompetenzen in persönlicher (Belastungsfähigkeit), sozialer (Kommunikationsfähigkeit) und fachlicher Hinsicht.

Während in früheren Jahren eine Einführung von Berufsanfängern/-innen über das einjährige Berufsanerkennungsjahr erfolgen konnte, gibt es diese umfassende Einarbeitung im Rahmen der neuen Studiengänge nicht mehr. Hinzu kommt, dass sich durch die Einführung von Bachelorstudiengängen die Regelstudienzeit deutlich reduziert hat.

Diese Situation macht es für die kommunalen Arbeitgeber notwendig, die neu in diesen Arbeitsbereich

einsteigenden Hochschulabsolventen/-innen besonders zu begleiten und zu qualifizieren. Aber nicht nur für Mitarbeitende aus dem direkten Übergang von der Hochschule, sondern auch für Quereinsteiger/innen ist eine solche Qualifizierung eine große Unterstützung bei der professionellen Bewältigung der vielfältigen Aufgaben des Arbeitsfeldes. Hier bietet die Weiterbildungsreihe Neu im ASD seit 2009 ein etabliertes Unterstützungsangebot beim Einstieg in das komplexe Arbeitsfeld.

Ziel der Weiterbildungsreihe

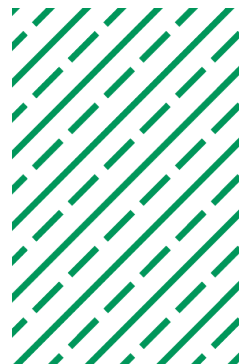
Durch die Vermittlung von fachspezifischem Wissen und Methoden in Kombination mit der Reflexion des eigenen Handelns, unterstützt durch Mentoring, können bestehende Einarbeitungskonzepte oft sinnvoll ergänzt werden.

Das Mentoring

Die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen pro Jugendamt durch eine Mentorin/einen Mentor begleitet werden, die/der Unterstützung bei dem Transfer der Weiterbildungsinhalte in die Praxis vor Ort bietet. Alle Mentorinnen und Mentoren sind herzlich zum Auftakt der Weiterbildung am 1. Weiterbildungstag von 10:00 bis ca. 14:00 Uhr sowie zur Abschlussveranstaltung (ebenfalls 10:00 bis ca. 14:00 Uhr an einem separaten Termin) eingeladen.

Veranstaltungsinhalte:

1. Modul: Die Rolle des ASD - zwischen Einzelfall und Sozialraum
2. Modul: Rechtliche Grundlagen
 - (1. Tag) Sozialverwaltungsrecht
 - (2. Tag) Jugendhilferechtliche Grundlagen
3. Modul: Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung durch den ASD
4. Modul: Fallverstehen und Hilfeplanung
5. Modul: Professionelle Gesprächsführung
6. Modul: Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren





Rahmendaten der Veranstaltung	
Veranstalter:	in Kooperation mit den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen
Veranstaltungsart:	Weiterbildungsreihe
Unterrichtsstunden:	96
Teilnehmerzahl:	20
Teilnahmeentgelt:	1.435,00€ (inkl. 37,52€ MwSt)

Veranstaltungsort: Deilmann Haus III
Johann-Krane-Weg 25
48149 Münster
Raum: Wird noch bekannt gegeben

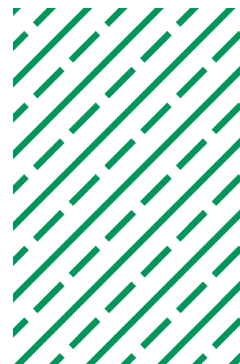
Termin(e), Uhrzeiten

20. Oktober 2020	10:00 - 17:00 Uhr
21. Oktober 2020	09:00 - 16:00 Uhr

8. Dezember 2020	10:00 - 17:00 Uhr
9. Dezember 2020	09:00 - 16:00 Uhr

6. Januar 2021	10:00 - 17:00 Uhr
7. Januar 2021	09:00 - 16:00 Uhr

2. Februar 2021	10:00 - 17:00 Uhr
3. Februar 2021	09:00 - 16:00 Uhr





3. März 2021	10:00 - 17:00 Uhr
4. März 2021	09:00 - 16:00 Uhr

13. April 2021	10:00 - 17:00 Uhr
14. April 2021	09:00 - 16:00 Uhr

